

BAKOOL 450

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)
Stand: 20.05.2015

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung:	BAKOOL 450
1.2 Empfohlener Verwendungszweck:	Wassermischbares Metallbearbeitungsfluid
1.3 Hersteller / Lieferant:	BAKU Chemie GmbH Rudolfstr. 19 42551 Velbert 02051/417511
1.4 Notrufnummer:	++49(0)228/19240
1.5 Notfallauskunft:	Informationszentrum gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 1 Sub-categorie C-(H314)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 1 – (H318)

Chronische aquatische Toxizität : Kategorie 3- (H412)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Enthält 2,2` - (cyclohexyliminio) bisethanol, Ethanolamin.



Signalwort: GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H314- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze-Verordnung (EG) §, Nr. 1272/2008

P321- Besondere Behandlung (siehe ergänzende Anweisungen zur Ersten Hilfe auf diesem Kennzeichnungsetikett)

P280- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P260- Staub oder Nebel nicht einatmen.

P302 + P352- BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310- Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine Information verfügbar.

8E-06 % des Gemisches besteht aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter oraler Toxizität.

5.009988 % des Gemisches besteht aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermaler Toxizität

5.180008 % des Gemisches besteht aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Gas).

5.180008 % des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Dampf).

5.000008% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Staub/Nebel)

BAKOOL 450

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 20.05.2015

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe / 3.2 Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Angaben zur Gesundheitsgefährdung basieren auf dessen Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gewichtsprozent	Einstufung (VO /EG) 1272/2008)	REACH Registrierungsnummer
N-Methyldiethanolamin	203-312-7	105-59-9	10%-25%	Eye Irrit.2 (H319)	01.2119488970-24-xxxx
Triethanolamin	203-049-8	102-71-6	2.5%-10%	**	01-2119486482-31-xxxx
Borsäure-Neutralised	-	10043-35-3*	2.5%-10%	Repr. 1B (H360FD)	01-2119486683-25-xxxx
2,2'-(cyclohexylimino) bisethanol	224-809-5	4500-29-2	2.5%-10%	Acute Tox.4 (302) Skin Corr. 1C (314) STOT RE 2 (H373) Aquatic Chronic 3 (H412)	Keine Daten verfügbar
Ethanolamin-Neutralised	205-483-3	141-43-5*	2.5%-10%	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332)	01-2119486455-28-xxxx
Ethanolamin	205-483-3	141-43-5	2.5%-10%	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Skin Corr. 1 B (H314) Acute Tox. 4 (H332) Met. Corr. 1 (H290) STOT SE 3 (H335) C >=5%.	01-2119486455-28-xxxx

Weitere Angaben:

SVHC...Enthält... Borsäurekonzentrat: <5,5%

**Stoffe, für die es gemeinsame Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

4 Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung:

Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Staub/ Rauch/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Einatmen: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Hautkontakt:

WENN AUF DER HAUT (oder den Haaren): Sofort alle verunreinigten Kleidungsstücke entfernen/ ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/Dusche. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.

Augenkontakt:

BAKOOL 450

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)
Stand: 20.05.2015

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, jegliche Kontaktlinsen entfernen und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Betroffene Stelle nicht reiben. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.

Schutz der Ersthelfer:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund zu Mund Beatmung eine Sperre verwenden. Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte von den beteiligten Substanzen unterrichtet werden und Maßnahmen zum eigenen Schutz treffen.

4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Wichtigste Symptome: Verursacht Verätzungen, Blasenbildung.

4.3 Angabe der benötigten ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung:

Hinweise an den Arzt: Symptomatische Behandlung.

5 Löschmaßnahmen

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen, Co₂, Trockenlöschpulver oder Schaum verwenden, Wassersprühstrahl oder Nebel.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind: Keine

5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Spezielle Gefahren:

Ablaufendes Wasser kann die Umwelt schädigen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Wie normalerweise bei einem Brand, umluftunabhängiges, mit Überdruck luftversorgtes Atemgerät tragen, MSHA/NIOSH

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes: Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

Hinweis für das Notdienstpersonal: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Nach dem Reinigen Restspuren mit Wasser wegwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8/12/13 für weitere Informationen.

BAKOOL 450

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)
Stand: 20.05.2015

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Für angemessene Lüftung sorgen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerfähigkeit:

Es liegen keine Informationen vor.

Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Laugen

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke:

Bestimmte Verwendung(en) Kühlschmierstoff

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien
Triethanolamin				TWA: 5 mg/m ³
Ethanolamin-Neutralised	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ Skin	STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m ³ TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ Skin	VME: 1 ppm VME: 2.5 mg/m ³ VLCT: 3 ppm VLCT: 7.6 mg/m ³	S* STEL: 3 ppm STEL 7.5 mg/m ³ TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³
Ethanolamin	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ Skin	STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m ³ TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ Skin	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m ³	S* STEL: 3 ppm STEL 7.5 mg/m ³ TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Deutschland	Italien	Portugal	Die Niederlande
Triethanolamin	MAK: 5 mg/m ³ Ceiling/Peak: 20 mg/m ³		TWA: 5 mg/m ³	
Borsäure-Neutralised	TWA: 0.5 mg/m ³		STEL: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³	
Ethanolamin-Neutralised	MAK: 2 ppm MAK: 5.1 mg/m ³ Ceiling/Peak: 4 ppm Ceiling/Peak: 10.2 mg/m ³ TWA: 2 ppm TWA: 5.1 mg/m ³	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m ³ Skin	STEL: 6 ppm TWA 3 ppm	Skin STEL: 7.6 mg/m ³ TWA: 2.5 mg/m ³
Ethanolamin	TWA: 2 ppm TWA: 5.1 mg/m ³ Ceiling /PEAK: 4 ppm Ceiling/ Peak: 10.2 mg/m ³	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m ³ Skin	STEL: 6 ppm TWA: 3 ppm	Skin STEL: 7.6 mg/m ³ TWA: 2.5 mg/m ³

Chemische	Österreich	Schweiz	Polen	Irland
-----------	------------	---------	-------	--------

BAKOOL 450

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 20.05.2015

Bezeichnung				
Triethanolamin	STEL: 1.6 ppm STEL 10 mg/m ³ MAK: 0.8 ppm MAK:5 mg/m ³			TWA: 5 mg/m ³
Ethanolamin-Neutralised	Skin STEL 3 ppm STEL 7.6 mg/m ³ MAK: 1ppm MAK: 2.5 mg/m ³	STEL: 4 ppm STEL: 10 mg/m ³ MAK: 2ppm MAK: 5 mg/m ³	NDSch: 7.5 mg/m ³ NDS: 2.5 mg/m ³	TWA: 3 ppm TWA: 8 mg/m ³ STEL: 6 ppm STEL: 15 mg/m ³
Ethanolamin	SKIN STEL 3 ppm STEL 7.6 mg/m ³ TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³	STEL: 4 ppm STEL: 10 mg/m ³ TWA: 2ppm TWA: 5 mg/m ³	STEL: 7.5 mg/m ³ TWA: 2.5 mg/m ³	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m ³ Skin

Chemische Bezeichnung	Finnland	Dänemark	Norwegen	Schweden
Triethanolamin	TWA: 5 ppm	TWA: 0.5 ppm TWA: 3.1 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³	LLV: 5 mg/m ³ STV: 10 mg/m ³
Ethanolamin-Neutralised	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m ³ Skin	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ Skin	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ Skin STEL: 2 ppm STEL: 5 mg/m ³	LLV: 3 ppm LLV: 8 mg/m ³ H STV: 6 ppm STV: 15 mg/m ³
Ethanolamin	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m ³ Skin	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ Skin	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ Skin STEL: 2 ppm STEL: 5 mg/m ³	LLV: 3 ppm LLV: 8 mg/m ³ H STV: 6 ppm STV: 15 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Tschechische Republik	Ungarn	Bulgarien	Rumänien
Triethanolamin	Ceilling: 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³		TWA: 3.0 mg/m ³	
Borsäure-Neutralised			TWA: 5.0 mg/m ³	
Ethanolamin-Neutralised	Ceilling: 7.5 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³ Skin	STEL: 7.6 mg/m ³ TWA: 2.5 mg/m ³ Skin	STEL: 15.0 mg/m ³ TWA: 8.0 mg/m ³	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m ³ SKin
Ethanolamin	Ceilling: 7.5 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³ SKin	STEL: 7.6 mg/m ³ TWA: 2.5 mg/m ³ Skin	STEL: 7.6 mg/m ³ TWA: 2.5 mg/m ³ Skin	TWA: 1 ppm TWA: 2.5 mg/m ³ STEL: 3 ppm STEL: 7.6 mg/m ³ SKin

Arbeitnehmer Systemische Toxizität

Chemische Bezeichnung	Langzeitig-Orale Exposition	Langzeitig-Dermale Exposition	Langzeitig-Exposition durch Einatmen	Kurzzeitig-Orale Exposition	Kurzzeitig-Dermale Exposition	Kurzzeitig-Exposition durch Einatmen
N-Methyldiethanolamin		19 mg/m ³	26 mg/m ³			
2,2'-(cyclohexylimino)bisethanol		1.25 mg/kg	2.2 mg/m ³			

BAKOOL 450

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 20.05.2015

Arbeitnehmer Lokale Effekte

Chemische Bezeichnung	Langzeitig-Orale Exposition	Langzeitig-Dermale Exposition	Long term-Inhalation exposure	Kurzzeitig-Orale Exposition	Kurzzeitig-Dermale Exposition	Kurzzeitig-Exposition durch Einatemn
2,2'-(cyclohexylimino) bisethanol			1 mg/m ³			

Verbraucher Systemische Toxizität

Chemische Bezeichnung	Langzeitig-Orale Exposition					
	893 µg/kg					

Verbraucher Lokale Effekte

Abgeschätzte Nicht- Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effekt concentration)

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Meerwasser	Süßwassersediment	Meeressediment	Boden
N-Methyldiethanolamin	0.1 mg/l	0.0125 mg/l	0.89 mg/kg	0.111 mg/kg	0.119 mg/kg
2,2'-(cyclohexylimino) bisethanol	0.81 mg/L	0.081 mg/L	3.8 mg/kg	0.38 mg/kg	0.28 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung.

Atemschutz:

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen: Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Thermische Gefahren: Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannte.

BAKOOL 450

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 20.05.2015

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	klar	
Aggregatzustand @20°C:	Flüssigkeit	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	Nicht zutreffend	
Eigenschaft	Werte	Bemerkung

pH- Wert:	~9.5	@3%
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Keine Information verfügbar	
Siedepunkt/ Siedeberiech:	>100°C / >212 °F	
Flammpunkt:	> 100°C / >212 °F	Cleveland Open Cup(COC)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Information vor	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor	
Entzündlichkeitsgrenzwerten in der Luft		
obere Zündgrenze:	Keine Information verfügbar.	
Untere Entzündbarkeit :	Keine Information verfügbar.	
Dampfdruck:	Keine Information verfügbar.	
Dampfdichte:	Keine Information verfügbar.	
Relative Dichte:	~0.9	g/cm ³ @ 15.5°C
Löslichkeit(en):	Löslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient:	Nicht zutreffend	
n-Octanol/Wasser		
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
Viskosität, kinematisch:	nicht anwendbar keine Information verfügbar	
Explosionsgefahr:	Nicht zutreffend	
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht zutreffend	
Sonstige Angaben		
Viskosität, kinematisch (100°C):	Keine Information verfügbar.	
Stockpunkt:	Keine Information verfügbar.	
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen:	Es liegen keine Informationen vor.	

10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformationen – Hauptexpositionswege:

Einatmen: Keine bekannt.

Augenkontakt: Kann zu einer dauerhaften Schädigung und u.a. auch zu Erblinden

BAKOOL 450

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 20.05.2015

führen.

Hautkontakt: ätzend.

Verschlucken: Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungstraktes.

Akute Toxizität- Produktinformationen

Das Produkt stellt gemäß bekannten Informationen keine akute Vergiftungsgefahr dar.

Akute Toxizität – Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral (Ratte)	LD50 Dermal (Ratte/Kaninchen)	LC50 Einatmen
N-Methyldiethanolamin	4680 mg/kg (Rat)	= 5990 mg/kg (Rabbit)	
Triethanolamin		>16 mL7kg (Rat) > 2000 mg/kg (Rabbit)	
Borsäure-Neutralised	3500 mg/kg (Rat)		
2,2'-(cyclohexylimino) bisethanol	~200 mg/kg (Rat)		
Ethanolamin- Neutralised	1720 mg/kg (Rat)		
Ethanolamin	1720 mg/kg (Rat)	= 1 ML/kg (Rabbit) = 1025 mg/kg (Rabbit)	

Ätz-Reizwirkung auf die Haut: Ätzend. Verursacht Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht starke Schäden an den Augen.

Sensibilisierung:

Atemsensibilisierung: Keine bekannt.

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Keine bekannt.

Keimzell-Mutagenität: Keine bekannt.

Karzinogenität: Keine bekannt.

Reproduktionstoxizität: Enthält einen bekannten oder vermutlichen Schadstoff für die Frucht und Nachkommen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität- einmalige Exposition: Keine bekannt

Spezifische Zielorgan-Toxizität- wiederholte Exposition: Keine bekannt.

Aspirationsgefahr: Keine bekannt.

Symptome: Verursacht Verätzungen kann zu einer dauerhaften Schädigung und u. a. auch zu Erblinden führen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität bei Mikroorganismen	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
N-Methyldiethanolamin	176: 76 h Scenedesmus subspicatus mg/L EC50	1466: 96 h Leuciscus idus mg/L LC50 static 1000: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50		233:48 h Daphnia magna mg/L EC50
Triethanolamin	216: 72 h Desmodesmus subspicatus mg/L EC50 169: 96 H Desmodesmus subspicatus mg/L EC50	10600-13000:96 h Pimephales promelas mg/L LC50 flow-through 1000: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static 450-1000: 96 h Lempomis macrochirus mg/L		1386: 24 h Daphnia magna mg/L EC50

BAKOOL 450

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 20.05.2015

		LC50 static	
Borsäure-Neutralised	>28: 72 h Selenastrum capricornutum mg/L EC50	1020: 72 h Carassius auratus mg/L LC50	115-153: 48 h Daphnia magna mg/L EC50
2,2'(cyclorhexylimino) bisethanol	12.5: 75 h Desmodesmus subspicatus mg/L EC50	>100: 96 h Brachydanio rerio mg/L LC50	163: 48 Daphnia magna mg/L EC 50
Ethanolamin-Neutralised	15:72 h Desmodesmus subspicaus mg/L EC50	227: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 flow-through 3684: 96 h Brachydanio rerio mg/L LC50 static 300-1000:96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static 114-196: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LD50 static 200: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50 flow-through	65: 48 h Daphnia magna mg/L EC50
Ethanolamin	15: 72 h Desmodesmus subspicatus mg/L EC50	227: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 flow-through 3684: 96 h Brachydanio rerio mg/L LC50 static 300-1000: 96 h Lempomis macrochirus mg/L LC50 staic 114-196: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50 static 200: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50 flow-through	65: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Chemische Bezeichnung log Pow

N-Methyldiethanolamin -1.08

Triethanolamin -2.53

Ethanolamin - 1.91

12.4 Mobilität im Boden:

Mischbar mit Wasser

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT). Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen/ ungebrauchten Produkte: Unter Beachtung der örtlichen und nationale gesetzliche Abfälle entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Sonstige Daten: Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht Produkt-sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer

BAKOOL 450

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)
Stand: 20.05.2015

auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: UN1760

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung: Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g.
(2,2-(CYCLOHEXYLIMINO) BISETHANOL, „-AMINOETHANOL)

14.3 Transportgefahrenklassen: 8

14.4 Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren: ja

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: kein(e,er)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MRPOL-Übereinkommens 72/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend

IMDG/IMO:

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Ätzender flüssiger Stoff, n. a. g.
(2,2- (CYCLOHEXYLIMINO) BISETHANOL; „-AMINOETHANOL)

Gefahrklasse: 8

UN No. UN1760

Verpackungsgruppe: III

EmS: F-A, S-B

Beschreibung:

UN1760, Ätzender flüssiger Stoff, n. a. g. (2,2'-(CYCLOHEXYLIMINO) BISETHANOL, 2-AMINOETHANOL), 8, III, Meeresschafstoff

ADR/RID

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (2,2'
(CYCLOHEXYLIMINO) BISETHANOL, 2-AMINOETHANOL)

Gefahrenklasse: 8

UN No. UN1760

Verpackungsgruppe: III

Klassifizierungscode: C9

Beschreibung: UN1760, Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (2,2'-(CYCLOHEXYLIMINO)
bisethanol, 2-AMINOETHANOL), 8; III

Umweltgefahr. ja

ADR/RIS-Gefahrzettel: 8

Tunnelbeschränkungscode €

ICAO/IATA

UN No. UN1760

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (2,2'-
CYCLOHEXYLIMINO)

Gefahrklasse: 8

Verpackungsgruppe: III

ERG Code: 8L

Beschreibung: UN1760, Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (2,2'-(CYCLOHEXYLIMINO)
BISETHANOL, 2-AMINOETHANOL), 8, III

15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272 /2008) Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

BAKOOL 450

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 20.05.2015

WGK-Einstufung: schwach wassergefährdend (WGK 1)
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Information verfügbar.

16 Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H224 – Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H270 – Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel

H271 – Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel

H272 – Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H290 – Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H300 – Lebensgefahr bei Verschlucken.

H301 – Giftig bei Verschlucken

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H310 – Lebensgefahr bei Hautkontakt

H311 – Giftig bei Hautkontakt

H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 – Verursacht Hautreizung

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H330 – Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 – Giftig bei Einatmen.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 – Kann die Atemwege reizen

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H340 – Kann genetische Defekte verursachen.

H341 – Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 – Kann Krebs erzeugen

H351 – Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360 – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H361 – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H362 – Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H370 – Schädigt Organe.

H371 – Kann die Organe schädigen.

H372 – Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 – Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H413 – Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

H360Df – Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H360D – Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H360FD – Kann Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

BAKOOL 450

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 20.05.2015

H360F – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H361d – Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H361fd – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H361f – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

EUH066- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 – Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Exposition Szenario:

Keine Information verfügbar.

Haftungsausschluss:

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.